

Innenstädte in Gefahr durch großflächige Einkaufszentren

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, die Kommunalen Denkmalpfleger im Deutschen Städtetag und die Stadt Göttingen hatten für den 14. - 16. November 2007 zur Konferenz „Denkmalpflegerischer Umgang mit großflächigem Einzelhandel“ nach Göttingen eingeladen. Die Ergebnisse der Tagung wurden im „Göttinger Appell“ zusammengefasst, der sich an alle an der Entwicklung europäischer Städte Beteiligten richtet.

Die Renaissance der Stadtkerne stärkt die „Europäische Stadt“ als Zentrum von Kultur, Handel und Verwaltung. Bürgerschaft, Wirtschaft und Denkmalpflege formulieren die Grundlagen für die Entwicklung der Städte, in denen wir morgen leben wollen. Gemeinsam richten sie sich gegen Einseitigkeit und Monotonie in der Stadtentwicklung, gegen einseitige Besitzansprüche und verabsolutierte Einzelinteressen. Sie wünschen und betreiben die Vermischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Stadt (Leipzig Charta 2007). Das Interesse der Wirtschaft, Einzelhandel verstärkt wieder in den Innenstädten oder an deren Rändern anzusiedeln, bringt Handelskraft zurück in die Stadtzentren und reagiert auf den Wunsch nach Einkaufserlebnissen mit Wohlfühleffekt. Die Attraktivität und der wirtschaftliche Erfolg großflächig angelegter und organisatorisch zusammengefasster Einkaufszentren beruhen auf der Absicht, einem kaufkräftigen Publikum eine scheinbar öffentliche, marktähnliche und problembereinigte Einkaufs- und Erlebniswelt unter einem Dach anzubieten. Anders als die traditionell kleinteilig strukturierte europäische Stadt mit ihrer dauerndem Wechsel unterworfenen Vielfalt kann eine privatwirtschaftlich definierte Kunstwelt das was stören könnte, außen vor lassen: schlechtes Wetter, Schmutz, soziale Problemgruppen.

Göttinger Appell

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, der Deutsche Städtetag und die Stadt Göttingen begrüßen die Orientierung weg von der „grünen Wiese“, zurück in die Zentren der europäischen Städte. Sie appellieren an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, großflächige Einzelhandelskonzepte für die Innenstädte jeweils kritisch zu prüfen und nur in einer innenstadtverträglichen Größe und Dichte zu zulassen. Ein besonderes Augenmerk muss auch dem archäologischen, baulichen und gartenkünstlerischen Erbe gelten, das die Innenstädte zu einem Fundus kultureller Überlieferung in der europäischen Stadt macht. Eine qualitätvolle Baukultur und verantwortungsvolle stadtplanerische Entscheidungen sind als gemeinsames Ziel zu verfolgen.

Eine **Strategie**, die Belebung und wirtschaftliche Stärkung der Innenstädte zu erhalten und gleichzeitig Verluste von kulturellem Erbe, Stadtbild- und Quartiersqualitäten zu minimieren erfordert, die Akteure im Interesse angepasster Lösungen frühzeitig zusammen zu führen. Das Vorgehen kann gelingen, je besser die Akteure darauf vorbereitet sind, je früher sie einbezogen werden und je stärker sie aktiv begleitend in die komplexen Entscheidungsprozesse eintreten können.

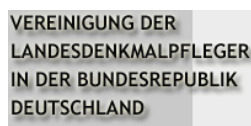
Die **Städte und Gemeinden** sollen ein planerisches Instrumentarium vorhalten: ein im Konsens entwickeltes städtebauliches Leitbild sowie darauf aufbauend aktualisierte Entwicklungs- und Flächenmanagementplanungen. Unabhängige und belastbare seriöse Verträglichkeitsgutachten sollen aktuell und die jeweiligen Strukturen aufnehmend vorgelegt werden, um nachhaltige Fehlentwicklungen zu vermeiden. Zur Entwicklung weiterer Steuerungsinstrumente muss der Entwicklungsgeschichte der europäischen Stadt größere Beachtung geschenkt werden:

Wie wurde in der Vergangenheit großer Veränderungsdruck ohne flächenhafte Zerstörung abgefedert? Die Schrumpfungsprozesse (Einwohnerzahlen - Kaufkraft - Arbeitsplätze - Infrastruktur) bedürfen der Begleitung und Steuerung.

Die staatliche und kommunale **Denkmalpflege** ist personell und finanziell so auszustatten, dass ein strategisch ausgerichtetes Denkmalmanagement, aktuelle Denkmalpflegepläne und Denkmalentwicklungskonzepte Realität werden. Die frühzeitige Beteiligung der Denkmalbehörden bei der allgemeinen Konzeptentwicklung und den Einzelmaßnahmen muss sichergestellt sein, um Konflikten vorzubeugen, Zeitverluste zu vermeiden und ein Miteinander zur Lösung der Aufgaben zu ermöglichen. Voraussetzung für einen integrierten Einzelhandel ist ein gleichberechtigtes Nebeneinander mit anderen, innerstädtischen Funktionen wie Wohnen, Kultur, Gewerbe und Verwaltung. Integrierter Einzelhandel und großflächige Einkaufszentren mit Parkflächen unter einem Dach sind in kleinteiligen, innerstädtischen Strukturen in der Regel nicht vereinbar. Großflächige Einkaufszentren sind nicht reversibel, da sie archäologische Denkmäler unwiederbringlich zerstören, auf Veränderungen im Einkaufsverhalten nicht flexibel reagieren können und ungeeignet für Rückbau- und Umnutzungskonzepte sind.

Großflächige Einkaufszentren sollten in Innenstädten nur dann genehmigt werden, wenn sie abgestimmten Konzepten zur Stadtentwicklung, des Einzelhandels und der Denkmalpflege nicht entgegenstehen. Das strategische Ziel ist eine sozial, wirtschaftlich und städtebaulich verantwortliche Stadtentwicklung, die dem Handel notwendigen Wandel ermöglicht, aber auch verantwortlich mit dem historischen Stadtraum und seinen Baulichkeiten umgeht.

Vereinigung der
Landesdenkmalpfleger



Deutscher Städtetag



Stadt Göttingen

